Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen Charlottenstraße, Heinteich und Lübecker Landstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 15.07.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen Charlottenstraße, Heinteich und Lübecker Landstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

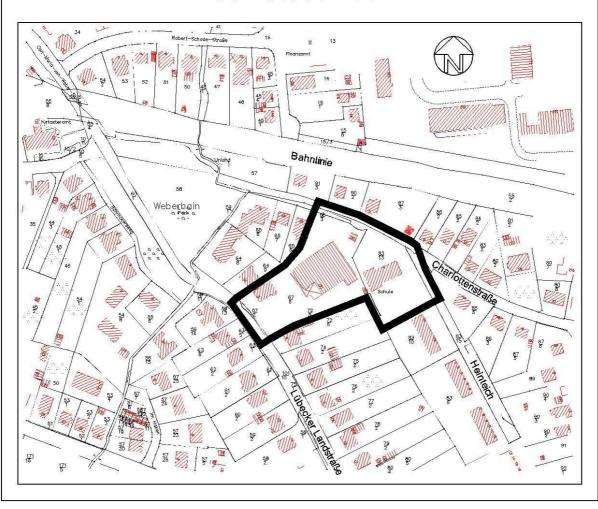
Planungsziel ist die Ausweisung eines Mischgebietes.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **09.09. bis 23.09.2010** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Eutin



Eutin, den 20. August 2010

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister –
gez. Schulz
Bürgermeister